Grundsteuer-Änderungsanzeige

— Eingangsstempel —

1 auf den 1. Januar 2 0 J J

Aktenzeichen/Steuernummer (ohne Sonderzeichen)

2

Finanzamt

3

Anzeigepflichtige/r

Anredeschlüssel (siehe Ausfüllanleitung) | Titel/akademischer Grad | Geburtstag

4 T T M M J J J J

Vorname/Firma Zeile 1

5

Name/Firma Zeile 2

6

Straße

7

Hausnummer | Hausnummerzusatz | Telefonnummer

8

Postleitzahl | Postfach | Ort und gegebenenfalls Ortsteil

9

Postleitzahl (bei Auslandsanschrift) | Land (bei Auslandsanschrift)

10

11 Die oben genannte Person/Gesellschaft/Gemeinschaft ist

1 = (Mit)Eigentümer/in des Grundbesitzes
2 = Erbbauberechtigte/r
3 = Eigentümer/in des mit einem fremdem Gebäude bebauten Grund und Bodens

Lage des Grundstücks/Betriebs der Land- und Forstwirtschaft

Straße/Lagebezeichnung | Hausnummer

12

Hausnummerzusatz | Zusatzangaben

13

Postleitzahl | Ort und gegebenenfalls Ortsteil

14

Empfangsvollmacht

15

1 = Die bestehende Empfangsvollmacht wird widerrufen.
2 = Die dem Finanzamt vorliegende Empfangsvollmacht ist weiterhin gültig.
3 = Die Bescheide sollen nicht mir/ uns zugesandt werden, sondern:

Anredeschlüssel | Titel/akademischer Grad | Telefonnummer

16

Vorname/Firma Zeile 1

17

Name/Firma Zeile 2

18

Straße

19

Hausnummer | Hausnummerzusatz

20

Postleitzahl | Postfach | Ort und gegebenenfalls Ortsteil

21

Postleitzahl (bei Auslandsanschrift) | Land (bei Auslandsanschrift)

22

23 Der/Die in den Zeilen 16 bis 22 eingetragene Empfangsbevollmächtigte ist ein/e Empfangsbevollmächtigte/r im Sinne von § 183 der Abgabenordnung.

1 = Ja

Art der Änderung

Kreuzen Sie in den Zeilen 24 ff. die zutreffende Art der Änderung an. Beschreiben Sie bitte die Änderung in den Zeilen 49 ff. näher.

Hinweis: Haben Sie eine Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts elektronisch über das Portal „Mein ELSTER“ an die Finanzverwaltung übermittelt, können Sie mit Hilfe der „Datenübernahme“ die Daten aus dieser Erklärung übernehmen, punktuell anpassen und unter Angabe des zutreffenden Feststellungszeitpunktes an die Finanzverwaltung übermitteln. Sie müssen dann nicht alle Daten vollständig neu erfassen.

Erstmalige Feststellung eines Grundsteuerwerts

24 X Das Grundstück wurde geteilt/parzelliert.

25 X Die Steuerbefreiung ist weggefallen, für den Grundbesitz wird erstmalig Grundsteuer erhoben.

26 X Es wurde Wohnungs- oder Teileigentum gebildet.

Änderung der Vermögensart

27 X Bei dem Grundbesitz handelt es sich nicht mehr um land- und forstwirtschaftliches Vermögen, sondern um Bauerwartungsland oder Rohbauland.

28 X Der Grundbesitz gehört nunmehr zum land- und forstwirtschaftlichen Vermögen.

29 X Der Grundbesitz gehört nunmehr zum Grundvermögen.

Änderungen bei Grundstücken des Grundvermögens

30 X Die Grundstücksgröße hat sich geändert.

31 X Der Entwicklungszustand (baureifes Land, Bauerwartungsland oder Rohbauland) hat sich geändert (zum Beispiel aufgrund eines Bebauungsplans).

32 X Es wurden Bau- oder ähnliche Maßnahmen durchgeführt, zum Beispiel Neu-, An-, Um- oder Ausbauten sowie Kernsanierungen oder Abrisse.

33 X Das Grundstück wird anders genutzt.

34 X Ein Gebäude wurde zerstört oder ist dem Verfall preisgegeben.

35 X **Nur bei Wohngrundstücken:** Die Anzahl der Garagen-/Tiefgaragenstellplätze hat sich geändert.

36 X **Nur bei Wohngrundstücken:** Die Wohn- oder Nutzfläche hat sich geändert.

37 X **Nur bei Nichtwohngrundstücken:** Die Bruttogrundfläche hat sich geändert.

38 X Für ein Gebäude besteht erstmals eine Abbruchverpflichtung.

39 X Ein Gebäude wird erstmals ganz oder teilweise oder nicht mehr für den Zivilschutz verwendet.

Änderungen beim land- und forstwirtschaftlichen Vermögen

40 X Die tatsächlichen Verhältnisse, die den Wert beeinflussen, haben sich geändert. Dazu zählen

- Flächenveränderungen
- Änderungen bei den Nutzungen
- Änderungen bei den Nutzungsteilen
- Änderungen bei Nutzungsarten
- Änderungen der Bruttogrundfläche
- Änderungen der Ertragsmesszahl

41 X Der Tierbestand und/oder die Flächengrundlage (Eigentumsfläche, selbstbewirtschaftete Fläche) haben sich geändert.

Änderungen bei Gebäude auf fremdem Grund und Boden

42 X Das (wirtschaftliche) Eigentum bei dem auf dem Grundstück errichteten Gebäude auf fremdem Grund und Boden ist übergegangen. Bitte geben Sie in den Zeilen 49 ff. den neuen (wirtschaftlichen) Eigentümer oder die neue (wirtschaftliche) Eigentümerin an.

Änderungen bei Steuerbefreiungen

43 X Der Grundbesitz ist ganz oder teilweise von der Grundsteuer befreit.

44 X Der Grundbesitz ist nicht mehr ganz oder teilweise von der Grundsteuer befreit.

45 X Der Grundbesitz ist ganz oder teilweise steuerbefreit und die Eigentumsverhältnisse haben sich geändert.

Änderungen bei Ermäßigungen der Steuermesszahl

46 X Ich möchte einen Antrag auf Ermäßigung der Steuermesszahl stellen.

47 X Die Voraussetzungen für eine Ermäßigung der Steuermesszahl sind (gegebenenfalls teilweise) weggefallen.

Sonstige Änderungen

48 X Es liegen sonstige Änderungen vor, die über die bisher aufgeführten Änderungsarten hinausgehen.

2023BUAGW5092

Beschreibung der Änderungen/Mitteilung an das Finanzamt

Hinweis: Beschreiben Sie die Änderungen bitte möglichst detailliert, um Rückfragen des Finanzamts zu vermeiden. Geben Sie insbesondere an, wann die jeweilige Änderung eingetreten ist.

49

50

51

52

53

54

55

56

57

Unterschrift

	Datum, Unterschrift der Person, die für die Erstellung der Anzeige verantwortlich ist:	Bei der Anfertigung der Anzeige hat mitgewirkt:
58		
59		
60		

Datenschutzhinweis:

Die mit der Anzeige angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 149, 150 und 181 Absatz 2 der Abgabenordnung sowie § 228 des Bewertungsgesetzes bzw. § 19 des Grundsteuergesetzes erhoben. Die Angaben der Telefonnummer ist freiwillig.

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Bei Bruchteilsgemeinschaften und Empfangsbevollmächtigung im Sinne von § 183 der Abgabenordnung: Ich wurde von den Beteiligten bevollmächtigt, diese bei der Erstellung und Unterzeichnung der Anzeige zu vertreten. Der/Die in den Zeilen 16 bis 22 benannte Bevollmächtigte wurde von sämtlichen Feststellungsbeteiligten bestellt. Ich habe alle Feststellungsbeteiligten davon in Kenntnis gesetzt, dass – soweit kein/e vertretungsberechtigte/r Geschäftsführer/in vorhanden ist – der/dem in den Zeilen 16 bis 22 benannten Bevollmächtigten im Feststellungsverfahren grundsätzlich die ausschließliche Einspruchs- und Klagebefugnis zusteht.

2023BUAGW5093